

# RS Vwgh 2000/3/14 99/11/0254

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.2000

## Index

90/02 Führerscheingesetz

### Norm

FSG 1997 §24 Abs1;

FSG 1997 §24 Abs4;

FSG 1997 §3 Abs1 Z3;

FSG 1997 §8 Abs3 Z2;

FSG-GV 1997 §8;

### Rechtssatz

Bei der beginnenden Verminderung der Sehschärfe bei Alterssichtigkeit handelt es sich nicht um eine Krankheit, bei der ihrer Natur nach mit einer zum Verlust oder zur Einschränkung der Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen führenden Verschlechterung gerechnet werden muss. Unter Alterssichtigkeit (Presbyopie) ist die altersbedingte Weitsichtigkeit, dh die Erschwerung des Nahsehens infolge Elastizitätsverlustes der Linse und Nachlassen der Akkomodation zu verstehen. Die Alterssichtigkeit ist eine weit verbreitete Erscheinung und kann ohne Weiteres durch Sammelläser ausgeglichen werden.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999110254.X03

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)